

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-165/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	11.11.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.11.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2020	öffentlich

Bauvorhaben: Bolzplatz/Festwiese - Übertragung der gesamten planerischen und baulichen Umsetzung dieser Tiefbaumaßnahmen auf den Bürgermeister hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark überträgt die gesamte planerische und bauliche Umsetzung einschließlich der Abrechnung für das Bauvorhaben:

„Neuanlage des Bolzplatzes/der Festwiese“

an der Neuen Bahnhofstraße in der Ortslage Wustermark auf den Bürgermeister.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Ortsbeirat Wustermark und zum Teil auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark fordern von der Gemeindeverwaltung die schnellstmögliche Herstellung „des Bolzplatzes/der Festwiese“ an der Neuen Bahnhofstraße in der Ortslage Wustermark.

Dem kann die Verwaltung nur dann Folge leisten, wenn die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark **ausnahmsweise** die gesamte planerische und bauliche Umsetzung einschließlich der Abrechnung für das Bauvorhaben:

„Neuanlage des Bolzplatzes/der Festwiese“

an der Neuen Bahnhofstraße in der Ortslage Wustermark auf den Bürgermeister überträgt.

Im Wesentlichen gibt es zwei Gründe für eine derartige und unkonventionelle Verfahrensweise:

1. Ist bereits jetzt mehr als deutlich, dass es aufgrund der ab 2021 geplanten und stattfindenden Großprojekte

- Schulzentrum Elstal
- Abrechnung Grundschule Wustermark/Dreifeld-Sporthalle
- Erweiterung der Brücke über den Havelkanal
- Neubau des Kuhdammweges und Neuanbindung des Kuhdammweges an die L 202
- Vorbereitung des Fördermittelantrages „Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10 mit dem Autobahnamt und der ILB
- Klärung der Finanzierung dieser Baumaßnahme mit der Nachbargemeinde
- Durchführung der Gehwegbaumaßnahme im OT Hoppenrade, einschließlich der Klärung der anteiligen Finanzierung hinsichtlich der Entwässerung an der L 204 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Überarbeitung des Zuwendungsbescheides auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinie nach Vorlage des Submissionsergebnisses
- Überarbeitung der Förderanträge für den Gehwegbau in der Ortslage Buchow-Karpzow und für den Straßenausbau der Dorfstraße, nördlicher Abschnitt im GT Wernitz
- planerische Vorbereitung der beiden Kita-Bauvorhaben in Elstal und Priort
- Vertragliche Vorbereitung der Sanierung der Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und Durchführung der Sanierung bis Juni 2021
- Klärung der Finanzierung und Beantragung von Fördermitteln für alle anstehenden sozialen Großprojekte
- Abstimmung der Inhalte der Straßenausbauplanung der Prioritätenliste mit der Einwohnerschaft in den Orts- und Gemeindeteilen der Gemeinde Wustermark
- Vorbereitung und Durchführung der ersten Straßenausbauvorhaben in der Ortslage Elstal (KP Olympisches Dorf, KP Elstal, bauliche Veränderung des Bereiches Rosa-Luxemburg-Allee/Bahnhofstraße)
- usw.

die personelle Kapazitätsgrenze der betreffenden Mitarbeiter des Fachbereiches III deutlich überschritten wird.

2. Ist der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis gereicht worden, dass es eventuell möglich ist, dass die Gestaltung des Bolzplatzes/der Festwiese über die LAG Havelland mit 75% gefördert werden könnte. Wenn es der Gemeindeverwaltung gelänge Fördermittel für „**Neuanlage des Bolzplatzes/der Festwiese**“ über die LAG zu erhalten, würde das für die Gemeinde Wustermark einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil (Fördermittel bis zu 1.262.841 €) darstellen.

Um hier seitens der Abarbeitung des Vorganges „Bolzplatz/Festwiese“ den Rücken frei zu haben und kurzfristig auf anstehende Arbeitsaufgaben reagieren zu können, sollte **ausnahmsweise** die gesamte planerische und bauliche Umsetzung einschließlich der Abrechnung **für das Bauvorhaben:**

„Neuanlage des Bolzplatzes/der Festwiese“

an der Neuen Bahnhofstraße auf den Bürgermeister übertragen werden.

Sachlich ist es so, dass die Termine für die Fördermittelbeantragung und die bauliche Umsetzung durch die Termine gemäß dem Sitzungsplan 2021 behindert werden, wenn die Aufgabenstellung heißt, dass der Bolzplatz/die Festwiese so schnell wie möglich in der Ortslage Wustermark hergestellt werden soll.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung **ausnahmsweise und nur bei diesem Tiefbauvorhaben** von dem formalen Verfahrensablauf hinsichtlich der Information und Einbindung der gemeindlichen Gremien abzuweichen.

Um hier einen Alleingang der Verwaltung von vornherein auszuschließen, schlägt die Verwaltung von sich aus vor, dass

- der Ortsbeirat Wustermark,
- der Bauausschussvorsitzende,
- der Finanzausschussvorsitzende und
- der Vorsitzende der Gemeindevertretung

zu Beratungsterminen von der Verwaltung eingeladen werden, wenn entscheidungsrelevante Tatsachen vorliegen.

An dieser Stelle soll und muss deutlich angeführt werden, dass sich die betreffenden Gremienmitglieder dem sich dann ergebenden Verfahrensablauf terminlich anpassen und ggf. Vertreter bestellen müssen.

Sollten sich die gemeindlichen Gremien dafür entscheiden dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu folgen, würde sich dieser Beschluss auf

- die ordnungsgemäße Ausschreibung und Vergabe der Planungs- und Bauleistungen,
- die Vertragsgestaltung und den Abschluss von Verträgen
- die Fördermittelbeantragung und bei Erhalt von Fördermitteln auf die Bewirtschaftung und Abrechnung der Förderung
- die Klärung der Finanzierung mit der Kämmerei
- die Baubegleitung und Bauüberwachung
- die Bauabnahme

beziehen.

Am Ende der Baumaßnahme erhalten die gemeindlichen Gremien einen Abschlussbericht hinsichtlich der Umsetzung des Bauvorhabens „Gestaltung des Bolzplatzes/Festplatzes an der Neuen Bahnhofstraße“. Zwischenzeitlich können auch entsprechende Informationsvorlagen zum Sachstand gegeben werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Als Beginn für das Tiefbauvorhaben „Neugestaltung des Bolzplatzes/der Festwiese an der Neuen Bahnhofstraße in der Ortslage Wustermark“ hat der Ortsbeirat Wustermark am 30.10.2020 Festlegungen zur Gestaltung und Materialwahl und damit zur Kostenhöhe getroffen.

Diese Grundsatzentscheidungen sind der Ausgangspunkt für die planerische und später bauliche Umsetzung der Tiefbaumaßnahme.

Im Ergebnis der Beratung mit dem Ortsbeirat Wustermark am 30.10.2020 ist folgendes festgelegt worden:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt für die Neugestaltung des Bolzplatzes/Festplatzes Fördermittel über die LAG Havelland zu beantragen. Sofern dieses Vorgehen von Erfolg gekrönt ist, könnte sich die die Finanzierung wie folgt darstellen:

Baukosten:	1.455.588 € brutto
Planungskosten:	228.200 € brutto
Gesamtkosten:	1.683.788 € brutto
Fördermittel:	1.262.841 € brutto
Eigenanteil:	420.947 € brutto

Die bauliche Umsetzung und damit die Finanzierung könnte bei dem **Sachkonto: 111400 SO032** wie folgt aussehen:

	2019 HHR	2020	2021	2022	2023
Gesamtkosten	157.000	0	543.000	264.500 €	719.300
Fördermittel	0	0	200.000	523.400 €	539.400

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten würde diese Verfahrensweise für die Gemeinde Wustermark eine Ersparnis von bis zu 1.262.841 € bedeuten. Daher sollte dieser Weg zunächst beschränkt werden.

2. Sollte über die LAG Havelland keine Förderung möglich sein, soll als Rückfallebene für den gemeindlichen und schulischen Sport zunächst der Bolzplatz und dann die Festwiese neu errichtet werden.

Die abschnittsweise Bauweise ist dann jedoch von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Wustermark abhängig.

Az.:
03.11.2020